

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Lageplan, dem räumlichen Geltungsbereich, den planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung in der Zeit von

Dienstag, 26.05.2026 bis einschließlich Freitag, 26.06.2026

im Internet über folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.haiterbach.de/verwaltung-service/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen>

Eine weitere Auslegung findet im Rathaus der Stadt Haiterbach während dem oben genannten Zeitraum zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich statt.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Haiterbach, den 21.05.2026

Kerstin Brenner, Bürgermeisterin

Kommentiert [KS1]: Muss noch mitgeteilt werden